

Beschlussvorlage 176/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
21.09.2023	Krankenhausausschuss	öffentlich	beratend
11.10.2023	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Jahresbericht der Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH zum 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2022, dessen Bilanz zum 31.12.2022 auf der Vermögens- und Schulden-Seite mit € 36.199.542,21 und dessen Erfolgsrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von € 408.147,79 und einem Bilanzgewinn von € 42.370,90 abschließt, wird festgestellt.
2. Der Entnahme eines Betrages von € 445.857,34 aus Gewinnrücklagen wird zugestimmt.
3. Der Bilanzgewinn nach Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen und Zuführung zur Gewinnrücklage beläuft sich auf € 42.370,90 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 12.09.2023

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH hat gemäß Beschluss des Kreistages Bad Dürkheim vom 05.10.2022 und gemäß § 89 Abs. 1 der GemO Rheinland-Pfalz sowie der dazu ergangenen LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Kreiskrankenhauses Grünstadt durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Unter Beachtung der allgemeinen Berichtsgrundsätze kommt die Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass das Wirtschaftsjahr 2022 des Kreiskrankenhauses Grünstadt mit einem Bilanzgewinn von 42.370,90 € abschließt.

Ferner konnte gemäß § 4 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.10.2001 (GVBl. S.212), festgestellt werden, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Im Übrigen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Jahresbericht nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen.

Nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1.9 und 1.10 der Betriebssatzung des Kreiskrankenhauses Grünstadt vom 20.03.2002, geändert durch Satzung vom 22.12.2021 zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt in der Fassung vom 05.10.2022, hat der Kreistag den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresabschlusses zu beschließen.

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wolfgang Kunz (Geschäftsführer), Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH, wird in der Sitzung des Krankenhausausschusses am 21. September 2023 zum Jahresbericht 2022 nochmals ausführlich Stellung nehmen.

Die Bilanz zum 31.12.2022 (Anlage 1) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für 2022 (Anlage 2) sind diesen Beratungsunterlagen beigelegt.

Anlagen

Seite 3 Beschlussvorlage 176/2023

Bankverbindungen: